

einer Gesamtfläche von 7.2 Millionen Kl. 4.1 Mio Kl. gemeindeeigene Wald- und Alpfläche.²¹⁶ Vom restlichen Agrarland (3.1 Millionen Kl.) waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts lediglich knapp 1 Million Kl. Privateigentum, während der übrige Teil Gemeindeeigentum war.²¹⁷ Gegen Ende des 19. Jahrhunderts besass die Gemeinde von diesem Agrarland nur noch 1.1 Millionen Kl., während nun rund 2 Millionen Kl. in privater Hand waren.²¹⁸ In den übrigen Gemeinden war die Entwicklung teils stärker, teils schwächer auf eine Vergrösserung des privaten Bodenbesitzes hin verlaufen. Bei dieser Verschiebung des Eigentums ist allerdings zu beachten, dass das ursprüngliche private Agrarland fast ausschliesslich aus gutem Acker-, Garten- und Wiesland bestand, während der verteilte oder erworbene Gemeindeboden, meist schlechte Weide- und Riedgründe, erst mühsam urbar gemacht werden musste.

Besitzgrössen und Besitzverteilung

Es ist schwierig, sich ein Bild von der Grösse der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe in Liechtenstein zu machen. Verteilt man die 7 Millionen Kl. privater Eigen- und Lehengüter auf 1100 landwirtschaftliche Betriebe,²¹⁹ ergibt sich für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Durchschnittsgrösse von rund 6400 Kl. Diese Zahl allein spiegelt nicht die wirklichen Verhältnisse. — Am Beispiel der Gemeinde Schaan soll versucht werden, einen besseren Einblick zu gewinnen.²²⁰ 1808 hatten in Schaan 154 Hausinhaber Steuervermögen: einer 2217 fl, 6 zwischen 1000 — 2000 fl, 40 zwischen 500 — 1000 fl, 70 zwischen 100 — 500 fl und 37 weniger als 100 fl. Der reichste Schaaner besass bei Haus und Stall einen Garten (54 Kl.) und einen Baumgarten (318 Kl.), dann

216 Vgl. oben, S. 125.

217 Aus den 1808 aufgestellten «Steuerfassionen» der Gemeinde Schaan konnte eine gesamte private Bodenfläche (Gärten, Weingärten, Äcker, Wiesen und Streuland) von ca. 940'000 Kl. errechnet werden. LRA AR ad Nr. 42, Fasz. 41. «Steuerfassionen» der Gemeinde Schaan (1808).

218 Vgl. oben, S. 125.

219 1812 wurden in Liechtenstein 1216 Wohnhäuser gezählt (vgl. Anhang Nr. 9, S. 25 — 31). Ein Gutachten zur Grundstücksvereinungsverordnung vom 11. Januar 1808 rechnet mit 1100 Grundeigentümern in Liechtenstein. (HKW S 304. Wien, 11. Januar 1808. Gutachten von Erstenberg zu einer Bitte der liechtensteinischen Untertanen bezüglich der Verordnung vom 6. Dezember 1806). Nach allen vorliegenden zeitgenössischen Berichten darf bei einem fast völligen Fehlen des Gewerbes in Liechtenstein für diese Zeit mit etwa 1100 hauptberuflichen Landwirten gerechnet werden.

220 Für die Gemeinde Schaan sind die nach dem Steuerpatent vom 22. April 1807 erstellten Steuererklärungen noch vollständig vorhanden. Aus den Formularen sind für jede Hausnummer die zugehörigen Gebäulichkeiten und Grundstücke nach Qualität, Grösse und Steuerwert beschrieben. (LRA AR ad Nr. 42, Fasz. 41. «Steuerfassionen» der Gemeinde Schaan; 1808).